



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1 5. Wahlperiode: 1959-63

09.10.1962 - Nr. 150 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen



Bremische Bürgerschaft (Landtag)

5. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I

Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 150

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 9. Oktober 1962

Gesetz über eine einmalige Zahlung an die bremischen Beamten und Versorgungsempfänger

— Deckung der Personalausgaben im Rechnungsjahr 1962 —

Die Bürgerschaft (Landtag) hat ihre Beschlußfassung über die mit den Mitteilungen des Senats Nr. 141 vom 14. August 1962 und Nr. 143 vom 28. August 1962 übersandten Vorlagen: Gesetz über eine einmalige Zahlung an die bremischen Beamten und Versorgungsempfänger — Deckung der Personalmehrausgaben im Rechnungsjahr 1962 — am 5. September 1962 zurückgestellt, um zunächst die endgültigen Deckungsvorschläge des Senats wegen der Deckung der Personalmehrausgaben im Rechnungsjahr 1962 abzuwarten.

Nach der Entwicklung des Steueraufkommens bis einschließlich September dieses Jahres ist nicht damit zu rechnen, daß die Mehrausgabe von 8 Millionen DM aus Steuermehreinnahmen gedeckt werden kann. Der Senat schlägt der Bürgerschaft (Landtag) nach zustimmender Beschlußfassung der Finanzdeputation am 2. Oktober 1962 nunmehr folgende Deckung der im Rechnungsjahr 1962 anfallenden Personalmehrausgaben von 8 Millionen DM vor:

- a) Haushaltsverbesserung im Länderfinanzausgleich 2,4 Mill. DM
(Eine Ausgabe wird in diesem Jahr nicht zu leisten sein. Von den veranschlagten Einnahmen sind 2,4 Mill. DM eingegangen.)

- b) Minderausgabe bei den Zuschüssen an den Lastenausgleichsfonds gemäß § 6 Absatz 2 und 3 LAG 2,0 Mill. DM
(Die Minderausgabe ist auf Grund der Entwicklung des bremischen Steueraufkommens im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt zu erwarten.)

- c) Mehreinnahmen an Konzessionsabgabe und Dividende der Stadtwerke Bremen AG 3,6 Mill. DM
(Die Mehreinnahme entspricht der zwischenzeitlich erteilten Abrechnung.)

zusammen 8,0 Mill. DM

Der Senat bittet die Bürgerschaft (Landtag), die Vorlagen Nr. 141 und Nr. 143 unter Berücksichtigung des vorstehenden Deckungsvorschlags nunmehr zu beschließen und gemäß Artikel 99 der Landesverfassung als dringlich zu behandeln.

